

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 31.

Dienstag, den 14. März

1899.

Verhütung von Waldbränden betr.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bringt in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Cigarren, Cigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Waldungen außerhalb der Fahrstraßen im hiesigen Bezirk verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die Königl. Amtshauptmannschaft auf die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam, wonach

- 1) derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet, nach § 368 Ziffer 6 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
- 2) derjenige, welcher Waldungen oder Torfmoore aus Fahrlässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und bei Erschwerungsgründen in härterem Maße bestraft wird.

Eibenstock, am 8. März 1899.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des zu Schönheide verstorbenen Friedrich Wilhelm Oschatz soll das zu dessen Nachlasse gehörige auf Folium 204 des Grundbuchs für Schönheide eingetragene Hausgrundstück

Freitag, am 17. März 1899,

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus der mit den Gebäuden Nr. 154 des Brandversicherungs-katasters bebauten Parzelle Nr. 19 des neuen Flurbuchs für Schönheide und ist ortsgewöhnlich auf 10,145 Mark geschätzt.

Kauflustige haben sich zu der angegebenen Zeit in dem zu versteigernden Grundstück einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Gericht während der ordentlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Eibenstock, am 21. Februar 1899.

Das Königl. Amtsgericht.

Chrig.

Öfner.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Bezirkschulinspektion sieht sich veranlaßt, die Bestimmungen in den §§ 6, 8 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischer und katholischer Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfessionen erzeugten Kinder betr., vom 1. November 1836 in Erinnerung zu bringen, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in der Konfession des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende Erklärung an Gerichtsstelle zu Protokoll persönlich abgeben müssen, bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits über-

Aus der Woche.

Ueber den Vatikan und das Königsschloß in Brüssel schien noch Anfangs der Berichtwoche der Todesengel seine schwarzen Fittiche breiten zu wollen, dort um den Kreis abzuwehen, der seit Jahrzehnten an der Spitze der katholischen Christenheit steht, dort, um eine Frau zur ewigen Ruhe zu führen, die auf den Höhen des Lebens wandelte, dennoch den bitteren Kelch seelischer Leiden durch allerhand betrübende Erfahrungen mit ihren Töchtern und ihrem Gatten leeren mußte. Aber überraschenderweise haben sich beide Patienten schnell erholt. Die Mäßigkeit in der Lebensweise, die sich der greise Papst stets hat angelegen sein lassen, hat eine rasche Heilung seiner ihm von den Meistern der Kunst funfziger beibrachten Wunde herbeigeführt, und die von den Zeitungen verbreiteten Berichte über das nächste Konklave mußten wieder in die Redaktionskubikeln wandern. — Sonst brachte die Woche auf dem Gebiete der internationalen Politik die Meldung von mehreren Demütigungen. Da ist zunächst Italien, das nach berühmten Mustern gleichfalls ein Stück chinesischer Rüste „pachten“ wollte. Dem chinesischen Staatsrathe wurden diese fortwährenden „Pachtangebote“ zu bunt, weshalb diese Körperschaft das Gesuch in wenig höflicher Form ablehnte. Aber so leicht läßt sich ein europäischer Pachtlustiger nicht abweisen und Italien wird schließlich das von ihm gewünschte Gebiet doch noch erhalten. — Auch Frankreich hat sich eine neue Demütigung durch England — ein Fashoda Nr. 2 — gefallen lassen müssen. Am Eingang zum persischen Meerbusen wollte Frankreich (an der Küste des Sultanats Maskat) eine befestigte Kohlenstation anlegen und hatte dieferhalb mit dem dortigen Sultan (der übrigens früher auch Oberherr von Sansibar war) einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Der englische Vertreter ließ Kriegsschiffe kommen, die eventuell Maskat in Brand schießen sollten, wenn der Sultan nicht von jenem Vertrage zurückträte. Gegenüber dem Munde einer englischen Schiffelanone gilt ein Sultanwort nicht viel. Der Herrscher von Maskat erklärte den Vertrag mit Frankreich für null und nichtig. Frankreich war geschlagen und der Minister des Äußeren Delcassé mußte der Deputiertenkammer diese Bille übergeben. Er behauptete auch schlankweg, England sei mit dem Vorgehen seines Agenten in Maskat nicht einverstanden u. habe sich deshalb bei der französischen Regierung

entschuldigt. Damit hätte sich die französische National-Eitelkeit begnügt, wenn nicht tags darauf ein englischer Regierungsoberreter im englischen Parlament erklärt hätte, von einer Entschuldigung gegen Frankreich könne gar keine Rede sein; für eine solche sei gar keine Veranlassung vorhanden. Das heißt in ein verständliches Deutsch übersetzt: Der französische Gesandte in Belgrad hat plötzlich seinen Posten verlassen und ist nach Petersburg zurückgekehrt, weil ihn König Alexander nicht zu der Freundschaft eingeladen hatte, die er aus Anlaß des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung Serbiens veranstaltet hatte. Der Herr Gesandte hat von dem Vater des Königs, dem Erbprinzen Milan, keine besonders hohe Meinung. Bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten hat er ihn gar nicht gegrüßt, ja gar nicht beachtet. Das gegenwärtige Milan-freundliche Ministerium erfreut sich seiner hohen Wertschätzung seitens jenes russischen Vertreters. Das mußte natürlich Milan fürchterlich wurmen. Milan ist auch Generalissimus der serbischen Armee — aber alles das imponiert den Russen nicht. — Wunderbare Enthüllungen macht in London für Geld und gute Worte ein anderer dunkler Ehrenmann, Major Esterhajz. Natürlich ist er die reine Unschuld und keine Schurkenstreiche hat er nur auf Befehl seiner Vorgesetzten ausgeführt. Die Disziplin über Alles! Und da Esterhajz in der Dreyfus-Affäre wurzelt, so mag zum Schluß noch ein Pariser Telegramm hier seine Stelle finden, das wörtlich lautete: „Vom Kolonialamt werden die Meldungen von einer Erkrankung des Hauptmanns Dreyfus für falsch erklärt. Dreyfus befindet sich wohl.“ Gegenüber dieser amtlich konstatierten Thatsache wäre es eigentlich eine Rohheit, den Gefangenen der Teufelskübel einem Dasein zu entziehen, bei welchem er sich wohl befindet. Vielleicht erklärt sich aus dieser zarten Rücksichtnahme auch der Schnedenlauf seines Prozesses.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Cecil Rhodes, der „Napoleon von Südafrika“ und der eigentliche Urheber des Jameson'schen Einfalls in Transvaal, ist in Berlin eingetroffen. Seine Bemühungen sind darauf gerichtet, von der Reichsregierung die Zustimmung

zum Bahnbau durch Deutsch-Südafrika zu erlangen. Cecil Rhodes ist am Sonnabend Nachmittag vom Kaiser empfangen worden, nachdem er dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen keinen Besuch abgestattet hatte.

— Die Militärvorlage sollte am Dienstag zur zweiten Lesung im Plenum gelangen. Gegen die Abstriche, die in der Kommission nach Maßgabe der Zentrumsanträge beschlossen worden sind, hat bereits der Kriegsminister schwere Bedenken geltend gemacht. Dem Vernehmen nach werden diese Beschlüsse auch an maßgebender Stelle nicht als ausreichend erachtet. Die Abstriche sind so groß, daß sie den Hauptzweck der Infanteriereinrichtung vereiteln. Um so weniger, schreibt die „Nat.-lib. Corr.“, darf verhehlt werden, daß kritische Entscheidungen nicht ausgeschlossen sind, wenn es bei den Beschlüssen der Budgetkommission bleiben sollte.

— Zu Beginn der ersten Sitzung der bayerischen Ersten Kammer widmete Präsident Graf Verchenfeld den beiden verstorbenen Kanzlern des Deutschen Reiches einen äußerst warmen Nachruf, in dem er besonders hervorhob, daß Fürst Bismarck bei Begründung und Förderung des Reiches stets die Sonderrechte Bayerns gesichert und ein Verhältnis zu Bayern und seinem König Ludwig II. geschaffen habe, das auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung begründet war. Auch dem zweiten Kanzler, dem Grafen Caprivi, der Soldat und Ritter in seinem Wesen war und die ihm gestellte Aufgabe getreulich durchführte, werde Bayern stets ein treues Andenken bewahren.

— Oesterreich-Ungarn. Wien, 11. März. Die „Neue Freie Presse“ meldet: In politischen Kreisen verlautet, die Regierung beabsichtige, nach Schluß der Landtags-Session ein Sprachengesetz mit provisorischer Gesetzeskraft durch Kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 zu erlassen und dasselbe dann dem im Frühjahr einzuberufenden Reichsrath zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

— Prag, 11. März. Wie das hiesige „Tageblatt“ aus Bestimmteste versichert, ist die Regierung fest entschlossen, ohne Rücksicht auf Anfechtungen und Widerprüche den Sprachensstreit auf dem Verordnungswege aus der Welt zu schaffen, weil dies die Grundbedingung für den Bestand des Reiches und für die Aufrechterhaltung des Dreibundes sei.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

noch-
kuss-
och-
egel,
—
ühle,
ehen
isch,
rde-
e.

zel
et
heide.

R Z.
rk.
icht ein
ger.

fter
r.
as ge-
Nach-
aspar
onntag
änder-
jen Be-

besitzer.

U.S.
tag an
Sauer-
10 Bfg.

der.

frei.
Montag
ischem
st ein
aer.

L. Gelb-
n
in.

rein

Nach-
hlung
Auf-
r im
rant.
nd.

nod.
Uhr:
haus.
tet
nd.

mm.
Orad.

mm.
Orad.